

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2018		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	0,51		0,51		I. Vereinsvermögen	204.241,46		186.277,75	
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.633,94		9,51		II. Gewinnrücklagen zweckgebundene Rücklagen aus nicht verbrauchten Spenden	217.966,00		239.735,00	
		4.634,45		10,02	III. Bilanzverlust/-gewinn	-14.819,73		17.963,71	
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN		407.387,73		443.976,46
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Sonstige Rückstellungen		5.988,22		8.034,86
1. Forderungen aus Bußgeldern	7.890,00		9.907,00		C. VERBINDLICHKEITEN				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 400,00 (EUR 1.160,00)					1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	209.862,23		219.594,18	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	146,46		55,00		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 209.862,23 (EUR 219.594,18)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532,51		71,67	
		8.036,46		9.962,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.532,51 (EUR 71,67)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.176,28		3.036,66	
1. Kassenbestand	1.223,32		2.180,64		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.176,28 (EUR 3.036,66)				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	613.052,74		651.736,17		davon aus Steuern: EUR 1.516,28 (EUR 1.736,66)				
		614.276,06		653.916,81			213.571,02		222.702,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
		0,00		10.825,00					
							626.946,97		674.713,83
		626.946,97		674.713,83					

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliederbeiträge	2.216,00	2.366,00
2. Spenden	431.256,25	435.295,64
davon Zuwendungen von Stiftungen: EUR 39.273,08 (EUR 47.450,00)		
3. Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden	9.731,95	-36.199,66
4. Bußgeldauflagen	28.153,00	34.600,00
	471.357,20	436.061,98
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Erbschaften	200,00	0,00
b) Öffentliche Zuschüsse	0,00	0,00
c) Sonstige Erträge	1.872,29	2.618,18
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1,00 (EUR 0,00)		
d) Auflösung von Rückstellungen	29,90	143,60
	473.459,39	438.823,76
6. Aufwendungen für die Projekte	-431.670,56	-417.271,43
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-42.334,34	-42.555,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-9.349,25	-9.422,24
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-499,00	-551,41
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-6.468,75	-6.494,09
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.636,60	-4.733,24
c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-5.389,23	-5.998,41
d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (EUR 3,44)	-11.700,39	-9.793,39
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9,52
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-36.588,73	-57.986,29
12. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	107.769,00	125.950,00
13. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-86.000,00	-50.000,00
14. Bilanzverlust-/gewinn	-14.819,73	17.963,71

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

Vorbemerkungen

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V. (Amtsgericht Paderborn, Vereinsregister VR 868) ist ein Idealverein i. S. d. § 21 BGB und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist als Spenden sammelnde Organisation Mitglied des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) und unterliegt somit den Grundsätzen vom 7. Juni 2018. Der Verein unterzieht sich gemäß § 9 Nr. 2 der Vereinssatzung der Prüfung nach § 317 Abs. 1 HGB und geht diesbezüglich über die Anforderungen der Grundsätze hinaus.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 HGB)

Der Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften, die von Kapitalgesellschaften zu beachten sind, aufgestellt. Dabei wurden die Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Gegebenheiten des Vereins angepasst.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte (Software-Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen den branchenüblichen Nutzungsdauern und liegen zwischen drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen wurden nach linearer Methode ermittelt.

Die Einzelposten sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Für Zinsen und Kosten ist eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet worden. Einzelwertberichtigungen sind, soweit erforderlich, vorgenommen worden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Vereinsvermögen wird als variabler Posten aus dem Unterschiedsbetrag der Vermögensgegenstände und der Schulden abzüglich der gesonderten Rücklagen geführt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird jeweils eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund von Vorstandsbeschlüssen aus Überschüssen für mittel- und kurzfristige Projekte gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken mit Ihrem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

In den Rückstellungsbeträgen enthalten sind Rückstellungen für Personalkosten (wie z. B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft), ausstehende Beiträge und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden handelt es sich um an Spender, Förderer und Paten gegebene Zusagen, die Zuwendungen für einen konkreten Zweck einzusetzen. Zum Bilanzstichtag wurden in Höhe des ausgewiesenen Betrages diese Zusagen noch nicht erfüllt. Alle anderen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB zum 31.12.2018

Bilanzposition	Betrag Laufzeit bis 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre EUR	Vorjahr EUR	Sicherung durch Grund. u. andere Pfandrechte EUR
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	209.862,23	219.594,18	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532,51	71,67	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.176,28	3.036,66	0,00	0,00	0,00
	213.571,02	222.702,51	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Haftungsverhältnisse

Bezeichnung	Höhe EUR	Zweck- bindung	01.01.2018 EUR	Zuführung 2018 EUR	Verminderung 2018 EUR	31.12.2018 EUR
a) BMZ	37.500,00	15 Jahre	12.500,00	0,00	2.500,00	10.000,00
b) Staats- kanzlei Land NRW	5.900,00	5 Jahre	3.540,00	0,00	1.180,00	2.360,00
	43.400,00		16.040,00	0,00	3.680,00	12.360,00

zu a)

Eine Zuwendung in Höhe von EUR 37.500,00 wurde vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für die Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung in Peru gewährt. Nach den Förderbestimmungen beträgt hier die Zweckbindung 15 Jahre.

zu b)

Der Förderzuschuss in Höhe von EUR 5.900,00 für die Einrichtung der Laborräume der Westphalian Senior High School in Ghana ist dem IVWK über Engagement Global gGmbH von der Staatskanzlei des Landes NRW gezahlt worden. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sind sämtliche das Geschäftsjahr 2018 betreffende Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Spenden

	2018 EUR	Vorjahr EUR
2000 Spenden	220.691,78	203.940,01
2001 Spenden in Form von Gutscheinen	0,00	1.741,19
2010 Sachspende	595,00	1.784,88
davon für Projekte 2018: EUR 0,00 (2017: EUR 665,70)		
2012 Geldspenden im Zusammenhang mit Lieferungen	464,18	0,00
davon für Projekte 2018: EUR 0,00 (2017: EUR 0,00)		
2030 Erträge aus Verzicht auf Aufwandserstattung	1.087,60	9.704,85
2090 Zahngold	3.292,50	0,00
2300 Erträge aus Patenzahlungen	146.757,87	154.184,60
2350 Erträge aus Fördermitgliedschaften	58.367,32	63.940,11
	431.256,25	435.295,64

Zweckbindung Spenden

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Peru	231.525,15	231.237,88
Ghana	117.494,59	97.191,70
Indien	0,00	18.986,57
	349.019,74	347.416,15
ohne Zweckbindung	82.236,51	87.879,49
	431.256,25	435.295,64

Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden

	2018 EUR	Vorjahr EUR
2005 nicht verbrauchte Spenden Ghana	612,13	-1.894,77
2006 nicht verbrauchte Spenden Ghana Augenklinik / MC	-6.849,83	-8.570,50
2007 nicht verbrauchte Spenden Peru	16.743,16	-12.268,24
2008 nicht verbrauchte Spenden Indien	0,00	1.017,29
2305 nicht verbrauchte Patenbeträge Ghana	1.019,50	-1.680,10
2306 nicht verbrauchte Patenbeträge Peru	-3.414,86	6.521,43
2307 nicht verbrauchte Patenbeträge Indien	0,00	1.157,80
2355 nicht verbrauchte Förderbeträge Ghana	-492,40	-16.644,95
2356 nicht verbrauchte Förderbeträge Peru	2.114,25	-4.198,62
2357 nicht verbrauchte Förderbeträge Indien	0,00	361,00
	9.731,95	-36.199,66

Der Ausweis 2018 betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten an bedingt rückzahlbaren Zuwendungen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Aufwendungen für die Projekte

	2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>Geldzuweisungen</u>		
2511 Zuweisung Peru	254.960,66	249.571,37
2512 Zuweisung Ghana	106.535,00	79.380,00
2513 Zuweisung Indien	0,00	17.410,00
	361.495,66	346.361,37
<u>Sachzuweisungen</u>		
2515 Ghana, Augenklinik / MC direkt	3.269,73	351,45
2516 Ghana, Augenklinik / MC indirekt	0,00	1.860,73
2517 Ghana, Senior High School, direkt	547,11	316,48
2521 Peru, Sachzuweisungen direkt	35.953,73	34.569,30
2522 Ghana, Sachzuweisungen direkt	29.556,00	26.646,78
2523 Indien, Sachzuweisungen direkt	0,00	6,20
2528 Peru, Sachzuweisungen indirekt	476,99	3.496,18
2529 Ghana, Sachzuweisungen indirekt	371,34	1.101,36
2530 Indien, Sachzuweisungen indirekt	0,00	2.561,58
	70.174,90	70.910,06
	431.670,56	417.271,43

Die Direktzuweisungen sind Zahlungen an die Kinderdörfer. Die Sachzuweisungen betreffen aus Geldspenden beschaffte Gegenstände, erhaltene Sachspenden sowie Vergütungszahlungen an die Kinderdorfleiter in Peru und Ghana.

Gliederung Personalaufwendungen

Gehälter

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	14.111,45	14.185,12
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	7.055,72	7.092,56
Spendenverwaltung, Buchhaltung	10.851,92	10.947,02
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	10.315,25	10.330,66
	42.334,34	42.555,36

soziale Abgaben

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	3.116,42	3.140,75
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	1.558,21	1.570,37
Spendenverwaltung, Buchhaltung	2.416,55	2.435,77
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	2.258,07	2.275,35
	9.349,25	9.422,24

Die Gliederung der Personalkosten erfolgt mit 1/3 zu den Projekten für Materialbeschaffung und Bearbeitung von individuellen Angelegenheiten der Kinderdörfer. Die Zuordnung zu Fundraising und allgemeiner Verwaltung erfolgt entsprechend den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiterinnen.

Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

	2018 EUR	Vorjahr EUR
2560 Reisekosten	907,60	1.222,40
2800 Werbung	357,00	60,00
2801 Spenderinfo	3.679,07	4.430,95
2802 Richterwerbung	345,56	135,06
2904 Tagungskosten/Weiterbildung	100,00	150,00
	5.389,23	5.998,41

versch. betriebliche Aufwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
2701 Büromaterial	597,39	968,00
2702 Porto	1.734,08	1.665,08
2703 Telefon/Fax/Internet	668,79	1.021,59
2704 Druckmaterialien	1.589,13	0,00
2750 Wirtschaftsprüfung/Rechtsberatung	4.382,30	4.000,00
2905 Nebenkosten Geldverkehr	1.399,27	1.478,41
2906 Sonstige Aufwendungen	1.329,43	656,87
2907 Aufwendungen für Kursdifferenzen	0,00	3,44
	11.700,39	9.793,39

Darstellung der Verwaltungskosten und der Kosten für Spendeneinwerbung im Verhältnis zu den Gesamtkosten und den erhaltenen Mitteln vor Abgrenzung der nicht realisierten Zuwendungen aufgrund zugesagter Zweckbindungen

Umlagen in Mittelverwendung	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					%	%
	EUR	EUR	%	EUR	%	%
Personalaufwand	51.683,59	17.227,87			3,7	3,4
Abschreibungen	499,00	0,00		0,00	0,0	0,0
Raumkosten	6.468,75	0,00	25,00	1.617,19	0,4	0,3
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.636,60	0,00		0,00	0,0	0,0
Reisekosten	907,60	0,00	25,00	226,90	0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.481,63	0,00		0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	2.402,87	0,00	25,00	600,72	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	9.297,52	0,00		0,00	0,0	0,0
	78.377,56	17.227,87		2.444,81	4,2	3,8

Kosten Fundraising	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					%	%
	EUR	EUR	%	EUR	%	%
Personalaufwand	34.455,72	8.613,93			1,9	1,7
Abschreibungen	499,00	0,00	25,00	124,75	0,0	0,0
Raumkosten	4.851,56	0,00	25,00	1.212,89	0,3	0,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.636,60	0,00	25,00	659,15	0,1	0,1
Reisekosten	680,70	0,00	25,00	170,18	0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.481,63	4.481,63		0,00	1,0	0,9
Porto, Telefon	1.802,15	0,00	25,00	450,54	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	9.297,52	0,00	25,00	2.324,38	0,5	0,5
	58.704,88	13.095,56		4.941,89	3,9	3,5

Kosten Verwaltung	Gesamt- kosten	Anteil direkt	in % der			
			Anteil in		Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamt- kosten
			EUR	EUR	%	%
Personalaufwand	34.455,72	25.841,79			5,6	5,1
Abschreibungen	499,00	0,00	75,00	374,25	0,1	0,1
Raumkosten	4.851,56	0,00	75,00	3.638,67	0,8	0,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.636,60	0,00	75,00	1.977,45	0,4	0,4
Reisekosten	680,70	0,00	75,00	510,52	0,1	0,1
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.481,63	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	1.802,15	0,00	75,00	1.351,61	0,3	0,3
verschiedene betriebliche Aufwendungen	9.297,52	0,00	75,00	6.973,14	1,5	1,4
	58.704,88	25.841,79		14.825,64	8,8	8,1

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung betragen 8,8 % (2017: 8,7 %,) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 8,1 % (2017: 8,2 %) der Gesamtaufwendungen. Die Kosten Fundraising betragen 3,9 % (2017: 3,9 %,) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 3,5 % (2017: 3,6 %) der Gesamtaufwendungen. Provisionen und andere Vergütungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden werden nicht geleistet

Spartenrechnung

Name der Organisation
Ort

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Geschäftsjahr 2018

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR				
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge	471.357,20	471.357,20	0,00	471.357,20	0,00	0,00	0,00	0,00	471.357,20	0,00	0,00	0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	2.216,00	2.216,00	0,00	2.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216,00	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.102,19	2.102,19	0,00	2.102,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102,19	0,00	0,00	0,00	
	Öffentliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Erträge	473.459,39	473.459,39	0,00	473.459,39	0,00	0,00	0,00	0,00	473.459,39	0,00	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	-431.670,56	-431.670,56	0,00	-431.670,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-431.670,56	0,00	0,00	0,00	
8.	Materialaufwand	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Personalaufwand	-51.683,59	-17.227,87	0,00	-17.227,87	-25.841,79	-8.613,93	-34.455,72	0,00	-51.683,59	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	-483.354,15	-448.898,43	0,00	-448.898,43	-25.841,79	-8.613,93	-34.455,72	0,00	-483.354,15	0,00	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	- 9.894,76	+ 24.560,96	0,00	+ 24.560,96	- 25.841,79	- 8.613,93	-34.455,72	0,00	-9.894,76	0,00	0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-499,00	0,00	0,00	0,00	-374,25	-124,75	-499,00	0,00	-499,00	0,00	0,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.194,97	-2.444,81	0,00	-2.444,81	-14.451,39	-9.298,77	-23.750,16	0,00	-26.194,97	0,00	0,00	0,00	
	a) Raumkosten	-6.468,75	-1.617,19	0,00	-1.617,19	-3.638,67	-1.212,89	-4.851,56	0,00	-6.468,75	0,00	0,00	0,00	
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.636,60	0,00	0,00	0,00	-1.977,45	-659,15	-2.636,60	0,00	-2.636,60	0,00	0,00	0,00	
	c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-5.389,23	-226,90	0,00	-226,90	-510,52	-4.651,81	-5.162,33	0,00	-5.389,23	0,00	0,00	0,00	
	d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen	-11.700,39	-600,72	0,00	-600,72	-8.324,75	-2.774,92	-11.099,67	0,00	-11.700,39	0,00	0,00	0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	- 36.588,73	+ 22.116,15	0,00	+ 22.116,15	- 40.667,43	- 18.037,45	-58.704,88	0,00	-36.588,73	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	- 36.588,73	+ 22.116,15	0,00	+ 22.116,15	- 40.667,43	- 18.037,45	-58.704,88	0,00	-36.588,73	0,00	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 36.588,73	+ 22.116,15	0,00	+ 22.116,15	- 40.667,43	- 18.037,45	-58.704,88	0,00	-36.588,73	0,00	0,00	0,00	

Erträge gesamt (EUR)	473.459,39	473.459,39	0,00	473.459,39	0,00	0,00	0,00	0,00	473.459,39	0,00	0,00	0,00
Erträge (%)	100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	-510.048,12	-451.343,24	0,00	-451.343,24	-40.667,43	-18.037,45	-58.704,88	0,00	-510.048,12	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	88,49%	0,00%	88,49%	7,97%	3,54%	11,51%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Steuern

Aufgrund der Ertrag-Steuerfreiheit als gemeinnütziger Verein fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht an. Das Finanzamt Paderborn hat mit Freistellungsbescheid vom 10. März 2017 die Steuerfreiheit für die Jahre 2013 bis 2015 bestätigt. Die Förderung betrifft mildtätige Zwecke und die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2018 sind 2 Arbeitnehmer mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Beide Stellen hatten in der Zeit vom 1.1.-31.3.2018 und in der Zeit vom 1.12.-31.12.2018 einen Umfang von 30 Wochenstunden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Raummietvertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Die Monatsmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen betragen EUR 500,00.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Vorstand

Vorstand i. S. d. BGB ist Frau Christel Zumdieck (Vorsitzende) und Herr Helmut Endemann (stellvertr. Vorsitzender). Beide können den Verein einzeln vertreten.

Paderborn, 24. Juli 2019

gez. Christel Zumdieck
- Vorstandsvorsitzende -

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeines

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) fördert und unterstützt satzungsgemäß Kinder in Not, insbesondere Waisen, in Ländern, deren Sozialsysteme unterentwickelt sind.

Darüber hinaus fühlt er sich im Umfeld der Kinderdörfer, die von ihm getragen werden, auch der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet und trägt nach seinen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur - insbesondere in der Krankenversorgung des Umlandes und der Bildung/Ausbildung - bei.

Im Berichtsjahr wurden von den eigenständigen Nationalen Trägervereinen die zwei Kinderdörfer in Ghana und Peru gefördert, an deren Gründung der Verband maßgeblich beteiligt war. In 2018 lebten in den Kinderdörfern durchschnittlich 135 Kinder in Familienhäusern mit einheimischen Pflegeeltern und Geschwistern.

Mit dem Heranwachsen der Kinder ist für den IVWK neben der Kindernothilfe die Thematik der Bildung, insbesondere der Berufsausbildung mit der Chance auf eine spätere Vermittlung in die Arbeitswelt, immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Die Eigenbetriebe in den jeweiligen Kinderdörfern bieten, besonders in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen, neben dem praktischen Beitrag zum Unterhalt des jeweiligen Kinderdorfes einige Arbeitsstellen. Auch die dem ghanaischen Kinderdorf angegliederte Augenklinik und das Farmland eröffnen den Herangewachsenen Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Um die Ausbildungschancen in der jeweiligen Region erhöhen zu können, hat in den Kinderdörfern Ausbildung hohe Priorität:

In Peru wird das den Schulunterricht begleitende Ausbildungsprogramm, das ab Frühjahr 2008 nach den Richtlinien des Erziehungsministeriums im kinderdorfeigenen „Instituto“ erfolgreich durchgeführt worden ist, weiter fortgesetzt. Parallel zu den letzten Klassen der Sekundaria werden Vorausbildungskurse angeboten in Bäckerei und Schneiderei. Daneben gibt es ein Trainingsprogramm inklusive Angleichungskursen in naturwissenschaftlichen Fächern zur Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen an einer Universität oder Fachschule.

Den Leitgedanken der Inklusion im Blick, wurden in 2013 zwei Kleinstunternehmen (Micro-Empresas) gegründet, das eine mit Ausrichtung Gastronomie/Bäckerei („Iskay Kori“) und das andere mit Ausrichtung Kunsthandwerk („Iskay Nawy“). Neben dem Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf sind die

weiteren Gründungsmitglieder der Rotary-Club Lima-Miraflores und die Nichtregierungsorganisation (NRO) „Pan Soy“, die die Kleinstunternehmen finanziell und beratend begleitet.

Unter der Leitung je einer ausgebildeten gesunden Kraft, arbeiten ca. 5 bis 8 junge Menschen, davon die meisten leicht behindert, in den Empresas zusammen.

Nach vielen Verhandlungen und Inspektionen ist im Frühjahr 2017 die staatliche Lizenz zur Einrichtung einer Grundschule im Westfalia Kinderdorf erteilt worden. Dank der Genehmigung des Grundschulangebots können die neu aufgenommenen Kinder, die noch keine Papiere, keinen Personalausweis haben (und somit kein Recht auf Unterricht in einer öffentlichen Schule), zeitnah erste Lernschritte schaffen und werden nicht noch weiter benachteiligt. Neben Kinderdorfkindern werden Kinder aus der Region im ersten, zweiten und seit März 2019 auch im dritten Schuljahr unterrichtet.

Der kinderdorfeigene Kindergarten, in dem neben Kinderdorfkindern ebenfalls Kinder aus der Umgebung betreut werden, ist wegen der Auflagen vom Frauen- und Erziehungsministerium umstrukturiert worden: Im Kindergarten I, der Kinderkrippe, sind Babies und Kleinkinder bis drei Jahre untergebracht, im Kindergarten II die vier- und fünfjährigen „Chicitos“.

Die Wasserversorgung mit dem gesamten Leitungsnetz des Kinderdorfes musste in den Jahren 2015/16 dringend erneuert werden, da das bisherige System bakteriologisch unsicher und sanierungsbedürftig geworden war. Zwei Leitungsnetze galt es neu zu installieren – eines mit Brunnenwasser für die Familienhäuser und eines mit Flusswasser für die Landwirtschaft. Dieses Projekt war mit enormen Kosten verbunden, die der Verband nicht aufbringen konnte.

Zu unserer großen Freude wurde der Antrag für das „Wasser-Projekt“ über ein „Global Grant“ seitens der Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz (Initiator), Darmstadt-Kranichstein, Lima-Miraflores, deren Distrikten und Rotary International in den USA in Höhe von 107.000 USD genehmigt. Ehrenamtlich führte das Wasser-Projekt, das mit einer solarbetriebenen Pumpen- und Filteranlage ausgestattet ist, Mr. Randy Nelson durch, ein amerikanischer Ingenieur, der den Bau fristgerecht und budgetkonform erledigte. Im März 2017 erläuterte der Ingenieur den angereisten Rotariern im Rahmen einer Führung die gesamte Anlage und berichtete auch von den bewältigten Schwierigkeiten.

Dank der zwei Leitungsnetze gibt es nun keimfreies Wasser in den Familienhäusern und dem Nationalen Träger ist es seitdem möglich, schrittweise die Agrarflächen und die Obstplantagen zu erweitern.

In Ghana ist der Fächerkanon in dem kinderdorfeigenen Schulkomplex schrittweise erweitert worden. Dank der Landesmittel von NRW konnte ein Ausbau des Gebäudes erfolgen, so dass seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 neben Kinderdorfkindern und einer großen Anzahl an Mädchen, vornehmlich im Internat, auch Jungen der Region die Westphalian Senior High School (WSHS) als Tages- und einige auch als Internatsschüler besuchen.

Computerkurse zur Vermittlung elektronischen Basiswissens und des notwendigen Umgangs mit modernen Medien sind neben „Visual Arts“, „General Arts“ und „Home Economics“ Teil des Lehrangebots. Über den regulären Unterricht in den schultypischen Fächern hinaus gehört die Organisation von Aktivitäten und Workshops im Nachmittagsangebot ebenfalls zum Schulprogramm. In diesem Rahmen ist ein School Army Cadet Corps eingerichtet worden, in dem die Schüler in Spiel, Sport und Wettkampf besonders trainiert werden.

Für das Westphalian Children's Village (WCV) und die Westphalian Senior High School (WSHS) wurde mit zweckgebundenen Mitteln in 2012 ein Sportfeld gebaut, auf dem Fußball gespielt, welches aber auch für andere Spiele und sportliche Aktivitäten genutzt wird.

Eine Erweiterung des Schulkomplexes um Fachräume in den naturwissenschaftlichen Fächern erfolgte im Interesse der ländlichen Bedingungen, in denen die Jugendlichen heranwachsen, in den Jahren 2015 und 2016. Neben dem Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik ist ab dem Schuljahr 2016/2017 Agrarwirtschaft als Unterrichtsfach in den Fächerkanon mit aufgenommen worden. Der Nationale Träger will mit dem erweiterten Angebot dem Wegzug an die Küste entgegen wirken.

Da der ghanaische Kinderdorfleiter dem IVWK einen Antrag nebst Kostenkalkulation auf Finanzierung der dringend notwendigen Laborräume eingereicht hatte, konnte durch den Verband die Beantragung eines öffentlichen Förderzuschusses bei Engagement Global gGmbH Außenstelle NRW erfolgen. Mit Hilfe des gewährten Förderbetrags von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zuschusses vom Gemeinde-Bürgerkomitee für Entwicklungszusammenarbeit Steinhagen konnte die Innenausstattung der Fachräume Biologie, Chemie und Physik finanziert werden. Großzügige Unterstützung über zwei Jahre erhielt das Projekt „Bau von Laborräumen“ durch eine gemeinnützige Stiftung sowie Solidaraktionen von Schulen und Spenden von Privatpersonen.

Für Augenoperationen am Grauen Star sind über viele Jahre Augenärzte aus Deutschland für Einsätze angereist, da es im Land weniger als 70 einheimische Augenärzte gibt und nur wenige gut ausgestattete Häuser. Das engagierte achtköpfige Ärzte-Team, das in der dem Kinderdorf angegliederten Westphalian Eye Clinic ehrenamtlich an den Augen erkrankte Ghanaer behandelt und auch operiert hat, berät den Kinderdorfleiter jederzeit bei Fachfragen und bei der Anschaffung von medizinischem Equipment. Diese Kooperation wirkt positiv in Bezug auf die Anerkennung, den Erfolg und die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik.

Synergien zwischen Krankenhaus und Kinderdorf liegen nicht nur in der kostenlosen Gesundheitsversorgung, sondern auch in dem Angebot von Ausbildungsplätzen (Krankenschwestern, Verwaltungs-, Pflege- u. Hilfspersonal).

Im Berichtsjahr 2018 wurden für die Nationalen Träger in Ghana und Peru neben den finanziellen Mitteln für den Erhalt und Betrieb der Kinderdörfer Mittel eingesetzt für die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen inklusive der besonderen Kosten für lernstarke Jugendliche, für intensive medizinische Versorgung einzelner erkrankter und behinderter Jugendlicher sowie für die Behandlung armer, an den Augen erkrankter Ghanaer, für die Entlassung der beruflich qualifizierten Herangewachsenen, für die Sanierung von Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. (vgl. auch Pkt. 6 Aussicht/Prognose).

2. Mittelbeschaffung

Wie im Vorjahr setzten sich auch 2018 die Einnahmen des Verbandes im Wesentlichen aus Privatspenden, Patenschaften für Kinder, Förderbeiträgen, Bußgeldauflagen deutscher Justizbehörden sowie Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder zusammen.

Daneben hat der Verband auch Zuwendungen mit Zweckbindung von Stiftungen und Service-Clubs erhalten. Ebenso hat es projektbezogene Sachspenden gegeben, wie die Jahre zuvor, die Anfang

Dezember 2018 per Zuladung nach Ghana transportiert worden sind.

Die wesentlichen Positionen:

Bei den Bußgeldern konnte trotz intensiver Ansprache keine Verbesserung erzielt und damit nicht angeknüpft werden an die Höhe der Zuwendungen früherer Jahre. Einige Gerichte informierten schriftlich, dass man sich auf regionale Sozialprojekte konzentriert hat.

Es wurden insgesamt 28,2 TEUR zugewiesen. In 2017 waren es 34,6 TEUR.

An Spenden (inklusive Patenschaften, Förderbeiträgen und Aufwandsverzicht) konnten 426,9 TEUR (VJ 433,5 TEUR) sowie einige Sachspenden in Höhe von 1,1 TEUR (VJ 1,8 TEUR) verbucht werden. An Zahngold erhielt der Verband im Berichtsjahr 3,3 TEUR.

In 2018 betragen die Gesamteinnahmen von Spenden inkl. Mitgliedsbeiträgen, erhaltenen Bußgeldern, Zuwendungen von Stiftungen, Zinsen, Benefizerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen 463,7 TEUR. In 2017 waren es 475,0 TEUR. Damit wurde auf der Gesamteinnahmenseite das Vorjahresergebnis leicht unterschritten und war um 2,4 % niedriger.

Nach unserer Statistik erhalten wir 57,2 % (VJ 58,4 %) des Spendenvolumens von Mehrfachspendern. 7 % (VJ 6,6 %) entfallen auf Spender, die ein zweites Mal gespendet haben. Dies verdeutlicht, dass die Spenderbindung bzw. -treue recht konstant ist.

Die Anzahl der Erstspender liegt bei 35,9 % (VJ 35,1 %). Die durchschnittliche Spendenhöhe beträgt 92,1 EUR (VJ 87,8 EUR).

3. Aufwendungen, Mittelverwendung

Satzungsgemäß und entsprechend der Weisung der Zuwender floss der größte Teil der Mittel in die Kinderdörfer. In 2018 kamen 431,7 TEUR (VJ 417,3 TEUR) den Kinderdörfern zugute. Dazu kommen anteilige Personal- und Verwaltungskosten mit 19,7 TEUR (VJ 19,9 TEUR).

Der Gesamtverwaltungsaufwand lag aufgrund sparsamer Mittelverwendung und weitgehendem Werbeverzicht bei 11,51 % der Einnahmen (Vorjahr 12,6 %).

Weitere Einsparungen sind weder bei den allgemeinen Verwaltungskosten noch bei den Werbekosten möglich:

Der Vorstand arbeitet, wie auch alle Kuratoriumsmitglieder, ehrenamtlich. Die Vorstandsvorsitzende hat im Zuge der Einsparungen seit dem Jahr 2005 geschäftsführende Tätigkeiten übernommen und führt sie auch nach wie vor ehrenamtlich aus. Die gesamte Verwaltung erfolgt durch zwei Teilzeitkräfte, Werbemaßnahmen werden größtenteils gesponsert. Konsequenterweise wird, wo immer möglich, ehrenamtliche Mitarbeit gefördert, pro bono Fachleistungen werden eingeworben.

Mitgliedsbeiträge sind an den Verein Deutscher Spendenrat e.V., in dem der IVWK seit der Gründung Mitglied ist, und an den Dachverband VENRO e.V. gezahlt worden.

Die Zuweisungen im Einzelnen:

Peru wurden insgesamt 291,4 TEUR (VJ 287,6 TEUR) zugewiesen. Dabei handelt es sich um Geld und Sachzuweisungen. Das bedeutet eine Erhöhung um 3,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die aus zweckgebundenen Zahlungen und Auflösung von Rücklagen (insgesamt 40,4 TEUR) resultiert. Zum Schutz vor Landbesetzern wurden für den Mauerbau um das Brunnengelände mit der neuen solarbetriebenen Pumpenanlage und den damit verbundenen Umbau der Bewässerungskanäle 41,3 TEUR überwiesen. Für den Anbau eines zusätzlichen Sanitärbereichs und die Sanierung vom Familienhaus „Regenbogen-Hannover“ (Haus 7) wurden zwei Abschläge von insgesamt 15 TEUR gezahlt. Zudem wurden 10,2 TEUR für die Erneuerung der Wassertanks und die Installation der Wasserthermen auf allen Gebäuden des Kinderdorfes sowie ein Abschlag von 6 TEUR für die Erneuerung des Spielplatzes überwiesen.

Ghana wurden insgesamt für das Kinderdorf, die Augenklinik und die Senior High School 140,3 TEUR (VJ 109,7 TEUR) zugewiesen. Das bedeutet eine Erhöhung um 30,6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die aus zweckgebundenen Zahlungen und Auflösung von Rücklagen (insgesamt 12,4 TEUR) resultiert. In 2018 wurden für die Outreach-Programme, die Augenoperationen an armen Ghanaern und die medikamentöse Behandlung einzelner Kinderdorfkinder 9,6 TEUR und 6,9 TEUR für die Anschaffung von Geräten sowie Equipment von zweckgebundenen Spenden für die Augenklinik sowie 14,2 TEUR für die Einrichtung des Medical-Centers gezahlt. Für die schulische, berufliche und universitäre Ausbildung wurden 21,1 TEUR und 6,5 TEUR für Reintegration und Entlassung überwiesen. Für die Reparatur der Mauer um das Projektgelände und der Pkw als auch die Zahlung der Versicherungen wurden insgesamt 10,3 TEUR gezahlt.

4. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen und dessen Zusammensetzung hat sich in 2018 verändert. Vergleicht man die Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 674,7 TEUR mit der Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 626,9 TEUR, so ist letztere um 47,8 TEUR vermindert. Ca. 98 % (VJ 96,9%) der Aktiva sind liquide Positionen.

Zum 31.12.2018 ist der nach erfolgter Rücklagenauflösung in Höhe von 107,8 TEUR noch verbleibende Betrag der „Rücklage für notwendige Anschaffungen im IVWK-Büro und für unerwartete Ausgaben in den Kinderdörfern“ in Höhe von 132,0 TEUR wie folgt aus freien Spenden aufgestockt worden:

60 TEUR für die Umstrukturierung und die außerordentlichen Kosten in den Kinderdörfern als auch 26 TEUR für die Sanierung der Familienhäuser sowie weitere Baumaßnahmen in beiden Kinderdörfern.

Somit beträgt zum 31. Dezember 2018 die Rücklage insgesamt 218,0 TEUR (VJ 239,7 TEUR).

Die Verbindlichkeiten insgesamt aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden haben sich um 9,7 TEUR vermindert (VJ um 36,2 TEUR vermehrt).

Sie betreffen mit 162,7 TEUR (VJ 178,2 TEUR) Peru und mit 47,1 TEUR (VJ 41,4 TEUR) Ghana.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten für Peru erklärt sich durch zweckgebundene Zuwendungen sowie durch gesparte Mittel für Sanierungsmaßnahmen und für die Baumaßnahme am Familienhaus 7 („Casa Regenbogen“).

Die Vermehrung der Verbindlichkeiten für Ghana betrifft vornehmlich die Bereiche der Bildung als auch der Gesundheitsfürsorge.

5. Risikoanalyse

Die nach wie vor hohe Anzahl von Zweifach- und Mehrfachspendern mit 64,1 % (Vorjahr 65,0 %) zeigt, dass eine recht solide Bindung unseres Spenderstammes an unser Konzept gegeben ist. Die Patenschaftsbeiträge haben sich im Berichtsjahr um 81,3 TEUR und die Förderbeiträge um 5,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert (Wegfall der Patenschaften, Förderbeiträge für Indien). Aber die freien Spenden sind um 15 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Unterstützung durch Service Clubs wie Rotary und Lions als auch die von einigen Stiftungen und Netzwerkpartnern wie dem Gemeinde-Bürgerkomitee für Entwicklungszusammenarbeit Steinhagen schätzen wir als stabil ein.

Bei den Bußgeldzuweisungen kam es aufgrund des vermehrten Wettbewerbs unter den Begünstigten und der berichteten Regionalisierung in den letzten Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten. In 2018 hat es im Vergleich zum Vorjahr eine verminderte Anzahl an Zuweisungen gegeben, aber diese liegt im Rahmen bereits erfahrener Schwankungen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass bei kontinuierlicher bundesweiter Ansprache der Richter die Einnahmehöhe wenn nicht gesteigert, so doch in etwa auf das Niveau des Vorjahres gebracht werden kann.

6. Aussicht/Prognose

Die allgemeinen Spendenzuflüsse sind im ersten Halbjahr 2019 niedriger als im Vorjahr und somit wird das Halbjahresergebnis von 2018 nicht erreicht, doch wir sind zuversichtlich, dass das Ergebnis des zweiten Halbjahres bei entsprechender Aktivierung des Spenderkreises und der Neugewinnung von Förderern die Differenz ausgleichen wird.

Stiftungen mit ihren zweckgebundenen Zuwendungen für Peru und auch andere Netzwerkpartner unterstützen großzügig und beständig. Außerdem ist dem Verband Anfang 2016 eine überaus großzügige Spende als „vorgezogener Erbschaftsanteil“ zugegangen, durch die im Jahr 2016 das Ergebnis des Vorjahres weit übertroffen wurde und die dann auch über Rückstellungen in den nachfolgenden Jahren für ausreichende Liquidität gesorgt hat.

Bei den Bußgeldzuweisungen hat sich das erste Halbjahr 2019 nicht so gut entwickelt wie das Vorjahr, doch die gewährten Bußgeldzuweisungen lassen hoffen, dass unsere intensive aktive Ansprache der Richter über NRW hinaus eine positive Wirkung haben wird.

Die monatlich benötigten finanziellen Mittel für die Kinderdörfer und auch sich ergebende Sonderausgaben können durch Auflösung von Rücklagen und Einsatz freier Spenden aufgestockt werden.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2019 ein Einnahmenvolumen (inkl. Rücklagenaufösungen) von 578,2 TEUR vor.

Wir gehen davon aus, dass die Treue unserer langjährigen Spender, die Akzeptanz bei Rotary- als auch Lions-Clubs und langjährigen Netzwerkpartnern wie dem Gemeinde-Bürgerkomitee für Entwicklungszusammenarbeit Steinhagen und der Wolter-Stiftung als auch ein erweiterter Kreis von Stiftungen, die sich von der Effizienz unserer Arbeit überzeugt haben, den notwendigen finanziellen Bedarf für die Kinderdörfer absichern helfen.

Des Weiteren wird unsere intensive Information positiv wirken um den laufenden Betrieb der Kinderdörfer und der angegliederten Projekte sicherstellen zu können.

In Ghana wird die Selbsthilfe für Kinderdorf, Krankenhaus und Schulgemeinschaft durch den getätigten Kauf von Farmland weiter verbessert. Die Anpflanzung von Kakao-Bäumen, Mais, Maniok und Kochbananen, die auf den ersten 5 Acres erfolgte, ist weiter fortgesetzt worden.

Der dem Kinderdorf angegliederte Schulkomplex hat inzwischen zahlreichen Schülern Platz geboten - unter ihnen auch über 30 Kinderdorfkindern. In diesem Schuljahr besuchen knapp 500 junge Ghanaer die Schule. Da in den letzten Jahren die meisten Jugendlichen die Abschlussprüfungen des West African Examination Council erfolgreich in der WSHS abgelegt haben, wird der Zulauf weiterhin entsprechend sein und wegen des Angebots von naturwissenschaftlichen Fächern als auch der Agrarwirtschaft werden auch noch höhere Anmeldezahlen erwartet. In Bearbeitung ist für den landwirtschaftlichen Unterricht eine entsprechende Farmfläche. Nachfolgend ist in Planung eine Bewässerung in Form von Tröpfchen-Berieselung, um einerseits den praktischen Unterricht während der in den beiden letzten Jahren dauerhaft trockenen Sommermonate effektiv gestalten zu können und andererseits die jungen Pflanzen vor dem Verdorren zu bewahren.

Die Augenklinik genießt seit November 2009 die offizielle Anerkennung und das Team arbeitet von Jahr zu Jahr effizienter. Der Einsatz eines ghanaischen Augenarztes für Augenoperationen hilft die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik zu verbessern und ermöglicht einem größeren Kreis von Ghanaern, darunter auch vielen Armen, eine Behandlung, die eine Heilung oder zumindest eine Linderung der Augenleiden bedeutet.

Einige Räume des Gebäudes werden seit Anfang des Jahres 2019 umgestaltet mit dem Ziel, die Augenklinik um eine allgemeinmedizinische Abteilung nebst einer Notfallambulanz zu erweitern. Notwendiges teures medizinisches Equipment ist zum Teil bereits im Berichtsjahr und Anfang 2019 von zweckgebundenen Spenden angeschafft worden. Hier ist noch weiteres Engagement notwendig. Die Einstellung einer jungen Ärztin in Vollzeit im Westphalian Medical Center wird helfen, noch mehr Menschen der Ashanti-Region und auch zahlreiche Kassenpatienten bedienen zu können.

In Peru ist die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in den Familienhäusern und die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen durch das Wasser-Großprojekt (Global Grant von drei Rotary-Clubs, ihren Distrikten und Rotary International USA) gesichert und trägt über den Hygiene- und Gesundheitsaspekt hinaus auch zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge bei.

Schritt für Schritt wird die Verlegung von Schläuchen für die Tröpfchen-Berieselung auf den Agrarflächen des Kinderdorfgeländes vorangebracht, um die Gemüsefelder und Obstplantagen zu erweitern und die Sicherheit im Wachstum der Bepflanzung zu verbessern.

Wir sind zuversichtlich, die notwendigen Mittel für weitere Reparaturarbeiten (Erdbebenschäden) und Auflagen bedingte Sanierungsmaßnahmen an den Familienhäusern generieren zu können, soweit sie nicht schon bereits als zweckgebundene Mittel sowie auch als Rücklagen aus freien Spenden vorhanden sind.

Da in den Kinderdörfern immer mehr Kinderdorfkinder heranwachsen, ist für den Verband neben der Kindernothilfe das Thema Ausbildung von zentraler Bedeutung. Der vom IVWK eingerichtete Ausbildungsfonds muss weiter aufgefüllt werden, damit begonnene gute Schul- und Berufsqualifikationen erfolgreich beendet und von Kinderdorfkindern gewünschte berufliche Bildungsabschlüsse auch realisiert werden können.

Hinzu kommen Reintegrationsmaßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und damit durchgeführt werden müssen. Diese Maßnahmen sind mit erhöhten Kosten verbunden.

Ein wichtiges Ziel für 2019 ist es, den Kreis der Bildungsförderer zu erweitern für die Kinderdorfkinder in der höheren Schul- und beruflichen Ausbildung, für arme leistungsstarke Kinder der Umgebung und auch für solche, die sonderpädagogischer Betreuung bedürfen. Daneben ist es Ziel, Paten zu gewinnen für die dauerhafte Versorgung der neu aufgenommenen Kinder im Westfalia Kinderdorf, die dringend einer speziellen Betreuung bedürfen.

Somit ist für die vom IVWK getragenen internationalen Kinderdörfer unverändert die Reaktivierung ehemaliger Spender und die Neuwerbung von Netzwerkpartnern, Paten und Förderern wichtig, um den Kreis der beständigen Spender erweitern und damit die Sicherheit in den Einnahmen und das Volumen in der finanziellen Unterstützung für die Kinderdörfer erhöhen zu können.

Wir sind zuversichtlich, dass die Ziele gemäß dem Wirtschaftsplan 2019 zu realisieren sind und dass der ordnungsgemäße Betrieb, notwendige Sanierungsmaßnahmen und auch die wesentlichen Ausbildungsprojekte umgesetzt werden können.

Da die Mittelbeschaffung sehr stark durch Faktoren bestimmt wird, auf die wir kaum Einfluss nehmen können, ist eine längerfristige Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet. Wir gehen aber davon aus, dass auch über das Jahr 2019 hinaus uns ein akzeptables Volumen zur Verfügung steht und die Kinderdörfer anforderungsgerecht unterstützt werden können.

Paderborn, 24. Juli 2019

Für den Vorstand

Christel Zumdieck

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e.V.
Paderborn
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bielefeld, vom 24. Juli 2019

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. Juli 2019 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der

Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Als Gründungsmitglied des Ende des Jahres 1993 gegründeten Deutschen Spendenrates e. V. (Fabeckstraße 55, 14195 Berlin) unterstützt der Verein das Ziel des Deutschen Spendenrates, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu stärken und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Mitgliedsvereine unterzeichneten dazu eine umfassende Erklärung, in der sie sich zur Ehrlichkeit und Offenheit bei der Werbung um Spenden sowie zur Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes verpflichten, über die dann der Deutsche Spendenrat wacht.

Der Deutsche Spendenrat hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. am 7. Juni 2018 ohne Umsetzungsfrist neu festgelegt.

Zweck des Deutschen Spendenrates e.V. ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Der Verein Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) hat im Rahmen der Mitgliederversammlung (MGV) des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) am 17.05.2019 zusammen mit 23 weiteren Organisationen das Spendenzertifikat erhalten. Damit wird den Organisationen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des DSR bescheinigt.

Zur Einhaltung der Grundsätze hat der Deutsche Spendenrat einen Prüfungskatalog entwickelt. („Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.“, Anlage 3 zu den Grundsätzen). Den Prüfungskatalog haben wir im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags bearbeitet und diesem Bericht als Anlage III beigefügt. Die Erweiterung umfasst dabei auch die Prüfung der separat vorzulegenden Mehrspartenrechnung, die als Bestandteil des Anhangs geprüft und diesem Bericht als Anlage I Seite 12 beigefügt ist.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates vom 7. Juni 2018 bestehen aus einer Präambel und gliedern sich dann wie folgt:

I. Ethik

1. Der ideelle Zweck der gemeinnützigen Organisation ist Kern allen Handelns
2. Interessen- und Kontrollkonflikte durch Personenidentität werden vermieden
3. Das Verhalten gemeinnütziger Organisationen genügt einem besonders eng gefassten ethisch-moralischen Kodex

II. Strukturen

1. Der Status der Gemeinnützigkeit bedingt demokratische und klare Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse der Organisation
2. Gründungsinitiative/Mitglieder- oder Delegiertenversammlung sind die konstitutive Grundlage jeder gemeinnützigen Organisation
3. Das Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Arbeit des Leitungsgremiums
4. Das Leitungsgremium führt die Geschäfte auf der Basis von Satzung und Gremienbeschlüssen (Compliance)

III. Rechnungslegung

1. Allgemeines
2. Rechnungslegung kleiner Organisationen
3. Rechnungslegung anderer Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

IV. Informationen, Berichtswesen

1. Die gemeinnützige Organisation ist den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet
2. Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert
 - a) Der Tätigkeitsbericht
 - b) Der Projektbericht
 - c) Der Finanzbericht (Rechnungslegung und Erläuterungen)
 - aa) Kleine Organisationen
 - bb) Andere Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

V. Prüfung

1. Bei kleinen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.2. mit einem Mittelzufluss bis EUR 250.000,00 entfällt die Verpflichtung zur Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.
2. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss bis einschließlich EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu prüfen (mittelgroße Organisationen).
3. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss über EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer (analog §§ 316 ff. HGB) zu prüfen (große Organisationen).

Zu den Grundsätzen gehören sechs Anlagen. Die Anlage 1 ist die Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen, die bis zum 30. September des Folgejahres mit den dort aufgeführten Unterlagen einzureichen ist. Die Anlage 2a und Anlage 2b definiert und erläutert die Mehr-Spartenrechnung. Die Anlage 3 ist der bereits angesprochene Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer mit erweiterten Prüfungsauftrag. Die Anlage 4 ist die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung. Die Anlage 5 ist ein Glossar. Hier werden Begriffe aus den Bereichen Rechnungslegung, Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaft etc. erläutert.

Es wurde des Weiteren am 2. Juli 2010 eine Erklärung zur Auskunftsermächtigung des Deutschen Spendenrates e.V. gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Der Verein ist ausschließlich in Form der Mittelbeschaffung für die praktische und ideelle Unterstützung der Idee des Westfälischen Kinderdorfes durch die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei der Gründung und dem Betrieb Westfälischer Kinderdörfer in aller Welt tätig.

Der Verein zeichnet seine Aufwendungen innerhalb der Finanzbuchhaltung für Verwaltungsaufwendungen, direkte Aufwendungen für die Mitteleinwerbung und Mittelverwendung für die satzungsmäßigen Zwecke getrennt auf. Eine Kostenstellenrechnung ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens auch nicht erforderlich. Von den Personal- und Verwaltungsgemeinkosten werden Anteile in die satzungsgemäße Mittelverwendung geschlüsselt. Die dann verbleibenden Aufwendungen sind der Mittelbeschaffung und den allgemeinen Verwaltungskosten zuzurechnen.

Aufwandsart	gesamt TEUR	Mittelverwendung			Fundraising			allgemeine Verwaltung		
		direkt TEUR	Anteil % TEUR		direkt TEUR	Anteil % TEUR		direkt TEUR	Anteil % TEUR	
Personalaufwand	51,7	17,2			8,6			25,8		
Abschreibungen	0,5	0,0				25,0	0,1		75,0	0,4
Raumkosten	6,5	0,0	25,0	1,6		25,0	1,2		75,0	3,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2,6	0,0				25,0	0,6		75,0	2,0
Reisekosten	0,9	0,0	25,0	0,2		25,0	0,2		75,0	0,5
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4,5	0,0			4,5					
Porto, Telefon	2,4	0,0	25,0	0,6		25,0	0,5		75,0	1,4
verschiedene betriebliche Aufwendungen	9,3	0,0				25,0	2,3		75,0	7,0
	78,4	17,2		2,4	13,1		4,9	25,8		15,0
				19,6			18,0			40,8
Gesamt im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträge	16,9%			4,2%			3,9%			8,8%
Fundraising, allgemeine Verwaltung im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen	12,7%									

Zu den weiter von uns getroffenen Feststellungen verweisen wir auf die Anlage III zu diesem Bericht. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates von Bedeutung sind.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bielefeld, 24. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spinneken
Wirtschaftsprüfer

gez. Steiner
Wirtschaftsprüferin

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die**

Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fragen zu Ziffer 4. finden keine Anwendung.		